



Offenlegungsbericht zum 31. März 2025

Wüstenrot Bausparkasse AG

Offenlegungsbericht

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Risikobeträge	5
Liquiditätsrisiko	13
Anwendung des IRB-Ansatzes für Kreditrisiken	16
Gegenparteiausfallrisiko	17
Anwendung des Standardansatzes für Marktrisiken	17
Impressum und Kontakt	

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Wüstenrot Bausparkasse AG

Offenlegungsbericht

Einführung

Wüstenrot ist die erste und damit älteste Bausparkasse in Deutschland. Durch die Erfindung des Bausparens hat die in Kornwestheim ansässige Wüstenrot Bausparkasse AG im Eigenheimbau der Idee von der Hilfe zur Selbsthilfe in wirtschaftlich schwieriger Zeit zum Durchbruch verholfen und ist dem Vorsorgegedanken auch heute noch verpflichtet. Sie hat seit ihrer Gründung 1924 und damit seit über 100 Jahren Millionen von Menschen als bewährter Partner die eigenen vier Wände mitfinanziert. Wüstenrot Bausparkasse AG ist heute die zweitgrößte private deutsche Bausparkasse bezogen auf das Neugeschäft. Sie bietet in erster Linie Bausparverträge und Baufinanzierungen an. Ihr Kernmarkt ist Deutschland. In Luxemburg unterhält sie eine Zweigniederlassung. Die Firma Wüstenrot Bausparkasse AG mit Sitz in Kornwestheim (LEI Code: 529900S1KHKOEQL5CK20) ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 205323 eingetragen.

Die aufsichtsrechtliche Offenlegung der Wüstenrot Bausparkasse AG erfolgt gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)). Seit dem 1. Januar 2025 ist die Verordnung (EU) 2024/1623 in Kraft getreten und enthält zahlreiche wesentliche Änderungen der CRR, wie zum Beispiel die angepassten Fristen und Form der Offenlegung. Die Anforderungen der CRR werden in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 u. a. durch vorgegebene Templates bzw. Tabellen konkretisiert. Darüber hinaus hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) mit dem „Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA ITS) eine weitere Leitlinie veröffentlicht.

Häufigkeit und Umfang des aufsichtsrechtlichen Offenlegungsberichts im Sinne der CRR bestimmen sich für die Wüstenrot Bausparkasse AG als großes Institut im Sinne der CRR nach Artikel 433a CRR. Da die Wüstenrot Bausparkasse AG zudem Wertpapiere am Kapitalmarkt emittiert hat, muss sie gemäß Artikel 433a Absatz 1 CRR vierteljährlich die geforderten Angaben zu den Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen, der Entwicklung der risikogewichteten Positionsbeträge der Kreditrisiken im Internal Rating Based Approach (IRB-Ansatz oder IRBA), dem Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge, den Schlüsselparametern, dem Marktrisiko sowie Liquiditätsanforderungen offenlegen.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht erfüllt die Wüstenrot Bausparkasse AG ihre Pflichten zum 31. März 2025. Da die Wüstenrot Bausparkasse AG seitens der EZB nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde, entfallen die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 437a CRR („Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“) und Artikel 441 CRR („Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz“).

Gemäß Artikel 431 Absatz 5 CRR stellt die Wüstenrot Bausparkasse AG auf Nachfrage Begründungen bei Kreditablehnungen aufgrund der Kreditwürdigkeit für kleinere, mittlere und andere Unternehmen zur Verfügung. Es werden zudem keine Informationen als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich gemäß Artikel 432 Absatz 2 und 3 CRR eingestuft.

Für die Wüstenrot Bausparkasse AG existieren keine Anforderungen an die Erhebung von handelsrechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Informationen auf konsolidierter Basis.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG erfüllt die aufsichtsrechtliche Offenlegung unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) als geltenden Rechnungslegungsrahmen.

Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts basiert auf einer vom Vorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG genehmigten Offenlegungsrichtlinie. Diese hat zum Ziel, dass die Offenlegung in Übereinstimmung mit den aktuell geltenden gesetzlichen Anforderungen erfolgt. Die in der Richtlinie beschriebenen Verfahren basieren auf intern definierten Grundsätzen und Prozessen, durch deren Anwendung sichergestellt wird, dass alle für den jeweiligen Offenlegungstichtag relevanten Anforderungen jederzeit erfüllt sind.

Durch die definierten Kontrollverfahren auf verschiedenen Ebenen wird zudem die Einhaltung der Anforderungen im gesamten Erstellungsprozess gewährleistet.

Die Offenlegungsrichtlinie wird mindestens jährlich aktualisiert und bei Bedarf an neue gesetzliche Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Mit der Freigabe des Offenlegungsberichts durch die Vorstände Bernd Hertweck, Frank Wunderlich und Falko Schöning wird gleichzeitig bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurde.

Die Offenlegung der quantitativen monetären Daten erfolgt in Mio €. Quantitative Daten, die als „prozentual“ offengelegt werden, werden pro Einheit mit einer Präzision angegeben, die vier Dezimalstellen entspricht. Die Angabe „n/a“ in den nachfolgenden Meldebögen bedeutet, dass die Zelleninhalte nach Angaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) nicht zu befüllen sind. Im Falle eines Striches „-“ hat die Wüstenrot Bausparkasse AG keinen Wert anzugeben. Der Nullausweis „0“ bedeutet, dass die Wüstenrot Bausparkasse AG einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf- bzw. abgerundet wird.

Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Risikobeträge

Schlüsselparameter

In dem nachfolgenden Meldebogen erfolgt die Offenlegung der Schlüsselparameter in Anwendung von Artikel 447 CRR.

EU KM1-Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
in Mio €		31.3.2025	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1 249	1 324	1 272	1 281	1 290
2	Kernkapital (T1)	1 249	1 324	1 272	1 281	1 290
3	Gesamtkapital	1 311	1 390	1 341	1 355	1 369
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	7 637	7 611	7 454	7 240	7 207
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	7 637	-	-	-	-
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (in %)	16,35	17,39	17,06	17,69	17,90
5a	Entfällt	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	16,35	-	-	-	-
6	Kernkapitalquote (in %)	16,35	17,39	17,06	17,69	17,90
6a	Entfällt	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	16,35	-	-	-	-
7	Gesamtkapitalquote (in %)	17,16	18,27	17,98	18,72	18,99
7a	Entfällt	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	17,16	-	-	-	-
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	2,50	2,00	2,00	2,00	2,00
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,41	1,13	1,13	1,13	1,13
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,88	1,50	1,50	1,50	1,50
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (in %)	10,50	10,00	10,00	10,00	10,00

EU KM1-Schlüsselparameter

	a	b	c	d	e	
in Mio €	31.3.2025	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (in %)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (in %)	0,73	0,73	0,73	0,73	0,71
EU 9a	Systemrisikopuffer (in %)	1,06	0,98	0,96	0,95	0,93
10	Puffer für global systemrelevante Institute (in %)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (in %)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (in %)	4,29	4,20	4,19	4,18	4,14
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (in %)	14,79	14,20	14,19	14,18	14,14
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (in %)	6,66	8,27	7,98	8,72	8,99
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	32 472	31 243	31 185	29 560	29 119
14	Verschuldungsquote (in %)	3,85	4,24	4,08	4,33	4,43
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	2 273	1 961	1 661	1 409	1 319
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	1 510	1 335	1 175	1 062	1 125
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	1 076	837	505	352	500
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	591	624	684	711	630
17	Liquiditätsdeckungsquote (in %)	448,99	371,65	270,79	203,34	219,87
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	32 274	31 587	30 721	28 006	27 651
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	23 381	22 329	22 051	21 553	21 310
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (in %)	138,03	141,46	139,32	129,94	129,76

Verfügbare Eigenmittel

Der Rückgang des harten Kernkapital, Kernkapitals und Gesamtkapitals resultiert im Wesentlichen aus den von der Wüstenrot Bausparkasse AG geleisteten unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (IPC) bei der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB). Diese Zahlungsverpflichtungen sind in Höhe von 56 Mio € vom harten Kernkapital abzuziehen.

Risikogewichtete Positionsbeträge

Unter Erstanwendung der CRRIII zum Stichtag 31. März 2025 erhöht sich der Gesamtrisikobetrag im Betrachtungszeitraum geringfügig um 26 Mio € auf 7 637 (Vq. 7 611) Mio €. Einerseits ergibt sich aufgrund des Wechsels der Risikopositionsklassen vom Foundation Internal Ratings-Based Approach (F-IRB) in den Kreditrisikostandardansatz (KSA) eine Reduktion der risikogewichteten Positionsbeträge (siehe Kapitel „Übersicht über die Gesamtrisikobeträge“). Andererseits führt die erstmalige Anwendung der Berechnung des operationellen Risikos auf Basis der Geschäftsindikatorkomponente (BIC) zu einem Anstieg der Risikoaktiva bei den operationellen Risiken. Weiterhin sorgt ein stetiges Wachstum im Kreditneugeschäft für einen leichten Anstieg der risikogewichteten Positionsbeträge im Kreditrisiko.

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen

Die Wüstenrot Bausparkasse AG unterliegt der Anordnung eines Kapitalzuschlages im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP).

Die zusätzlichen SREP-Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung erhöhen sich zum Berichtsstichtag auf 2,50 %, im Vergleich zu 2,00 % per 31. Dezember 2024.

Der Kapitalerhaltungspuffer als auch der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer sind unverändert zum Vorquartal. Durch die Berücksichtigung des Systemrisikopuffers in Höhe von 2,00 %, ergibt sich zum aktuellen Stichtag eine institutsspezifische Pufferanforderung in Höhe von 1,06 %. Die Gesamtkapitalanforderung beträgt somit 14,79 (Vq. 14,20) %.

Kapitalquoten

Die Kapitalquoten reduzieren sich aufgrund der oben unter „Verfügbare Eigenmittel“ und „Risikogewichtete Positionsbeträge“ beschriebenen Sachverhalte.

Mit einer harten Kernkapitalquote zum 31. März 2025 von 16,35 %, einer Kernkapitalquote von 16,35 % und einer Gesamtkapitalquote von 17,16 % verfügt die Wüstenrot Bausparkasse AG über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen aus dem SREP zum Offenlegungstichtag.

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote verändert sich um 0,39 Prozentpunkte auf 3,85 (Vq. 4,24) %. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen der Rückgang des Kernkapitals. Siehe hierzu die Ausführungen unter „Verfügbare Eigenmittel“.

Zusätzlich wirkt ein Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgrund von bilanziellem Wachstum und der erstmaligen Berücksichtigung von außerbilanziellen Geschäften mit 100,00 % Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) unter CRRIII belastend auf die Verschuldungsquote.

Gesonderte zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung liegen nicht vor. Ebenso hat die Wüstenrot Bausparkasse AG keinen zusätzlichen Puffer für die Verschuldungsquote vorzuhalten, da sie kein global systemrelevantes Institut (G-SRI) ist. Somit beläuft sich die Anforderung an die SREP-Gesamtverschuldungsquote sowie die Gesamtverschuldungsquote der Wüstenrot Bausparkasse AG zum 31. März 2025 auf den seit dem 28. Juni 2021 durch die CRR vorgeschriebenen Mindestwert von 3,00 %.

Liquiditätsdeckungsquote

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Requirement, LCR) soll sicherstellen, dass ein Kreditinstitut über einen angemessenen Bestand an lastenfreien erstklassigen liquiden Aktiva (high-quality liquid assets, HQLA) verfügt, d. h. einen Bestand an flüssigen Mitteln oder Vermögenswerten, die an privaten Märkten ohne oder mit nur geringem Verlust veräußert werden können, so dass sie so ihren Liquiditätsbedarf in einem Liquiditätsstressszenario von 30 Kalendarertagen decken kann. Dazu muss die Quote unter normalen Umständen mindestens 100,00 % betragen. In Zeiten finanzieller Anspannungen dürfen Kreditinstitute jedoch ihren HQLA-Bestand angreifen, auch wenn die Quote dann unter 100,00 % fällt.

Mit einer gewichteten LCR zum 31. März 2025 von 448,99 (Vq. 371,65) % verfügt die Wüstenrot Bausparkasse AG über ausreichend Liquidität und übertrifft die gesetzliche Anforderung deutlich.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) verlangt von Kreditinstituten ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu deren bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Mit Wirkung zum 28. Juni 2021 wurde eine Mindestquote von 100,00 % eingeführt, die seitdem von den Kreditinstituten zu berechnen und einzuhalten ist.

Mit einer verfügbaren stabilen Refinanzierung von 32 274 Mio € und einer erforderlichen stabilen Refinanzierung von 23 381 Mio € verfügt die Wüstenrot Bausparkasse AG mit einer NSFR von 138,03 % über ausreichend strukturelle Refinanzierungsmittel.

Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Die Wüstenrot Bausparkasse AG ermittelt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen im Einklang mit den Regularien der CRR.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko wendet die Wüstenrot Bausparkasse AG für die Risikopositionsklasse Mengengeschäft den auf internen Einstufungen basierenden Ansatz (Internal Ratings Based Approach, IRBA) an. Für die Forderungsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“ sowie „Institute“ hat die Wüstenrot Bausparkasse AG gemäß Artikel 494d CRR am 24. September 2024 bei der Europäischen Zentralbank (EZB) den Antrag auf einen Wechsel in weniger anspruchsvolle Ansätze gestellt. Dem Antrag wurde seitens der EZB stattgegeben. Die damit verbundenen Positionen wurden somit erstmalig im Kreditrisikostandardansatz ausgewiesen. Für das Mengengeschäft wird der fortgeschrittene IRBA (Advanced Internal Ratings Based Approach, A-IRBA bzw. A-IRB) verwendet. Positionen in unbedeutenden Geschäftsfeldern sowie dauerhaft von der Anwendung des IRBA ausgenommene Risikopositionen verbleiben im Kreditrisikostandardansatz. Die Kreditrisikopositionen setzen sich aus bilanziellen, außerbilanziellen, derivativen und nicht-derivativen Geschäften mit Sicherheitennachschüssen (Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte, Repo-Geschäfte) zusammen. Der Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount, TREA) wird über die Anwendung des jeweiligen Risikogewichts sowie unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken (Aufrechnungsverfahren oder hereingenommene Sicherheiten) ermittelt.

Der Gesamtrisikobetrag des Kreditrisikos (ohne das Gegenparteiausfallrisiko) reduzierte sich insgesamt um 486 Mio € auf 6 260 (Vq. 6 746) Mio €. Die Reduktion der risikogewichteten Positionsbeträge resultiert maßgeblich aus dem Wechsel der Forderungsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“ sowie „Institute“ in den KSA. Weiterhin führt eine Herabstufung der Risikogewichtung für die Forderungsklasse „Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen“ nach Artikel 124 CRR zu einer Verringerung der risikogewichteten Positionsbeträge.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat keinen Slotting-Ansatz, da sie keine Spezialfinanzierungen hat. Ebenso hält sie auch keine Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz.

Beim Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR), also dem derivativem und nicht-derivativem Geschäft mit Sicherheitennachschüssen, verwendet die Wüstenrot Bausparkasse AG seit dem 28. Juni 2021 mit Inkrafttreten der CRR II, den Standardansatz des SA-CCR (Standardized Approach for Counterparty Credit Risk).

Bei der Wüstenrot Bausparkasse AG bestehen weder Vorleistungs- oder Abwicklungsrisiken noch Verbriefungspositionen.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko wird die Standardmethode verwendet. Auf die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko kann nach Artikel 351 CRR verzichtet werden, da die Summe der gesamten Nettofremdwährungsposition in Höhe von 1 Mio € 2,00 % des Gesamtbetrags der Eigenmittel in Höhe von 26 Mio € nicht überschreitet.

Es gibt keine Großkreditüberschreitungen, die mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wendet die Wüstenrot Bausparkasse AG den Standardansatz an.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat keine mit 250,00 % Risikogewicht zu unterlegende Positionen nach Artikel 48 Absatz 4 CRR.

EU OV1-Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
in Mio €		31.3.2025	31.12.2024	31.3.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	6 260	6 746	501
2	Davon: Standardansatz	1 931	1 559	154
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	843	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	4 329	4 344	346
6	Gegenparteiausfallrisiko-CCR	5	8	0
7	Davon: Standardansatz	5	0	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	5	8	0
9	Davon: Sonstiges CCR	0	-	0
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung-CVA-Risiko	0	-	0
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	-	-	-
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	0	-	0
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	-	-	-
11	Entfällt	n/a	n/a	n/a
12	Entfällt	n/a	n/a	n/a
13	Entfällt	n/a	n/a	n/a
14	Entfällt	n/a	n/a	n/a
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	-	-	-
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	-	-	-
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	-	-	-
24	Operationelles Risiko	1 372	857	110
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	-	-	-
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
26	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
26	Angewandter Output-Floor (in %)	50,00	-	n/a
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	n/a
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	n/a
29	Insgesamt	7 637	7 611	611

EU CVA4-RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)

Die Wüstenrot Bausparkasse AG wendet zur Ermittlung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nicht den Standardansatz (SA) an. Daher wird auf die Offenlegung des Meldebogens EU CVA4 verzichtet.

Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge

In dem nachfolgenden Meldebogen EU CMS1 erfolgt eine Aufteilung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Risikoart, darüber hinaus wird eine Gegenüberstellung nach Modellansätzen, für welche die Wüstenrot Bausparkasse AG eine aufsichtsrechtliche Genehmigung besitzt und den Standardansätzen aufgezeigt. Die Wüstenrot Bausparkasse AG verwendet lediglich im Kreditrisiko einen internen Ansatz.

Der Meldebogen EU CMS2 zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko) aufgeteilt nach Forderungsklassen entsprechend Artikel 112 CRR.

EU CMS1-Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

	a	b	c	d	EU d	
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen	
in Mio €	31.3.2025	31.3.2025	31.3.2025	31.3.2025	31.3.2025	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	4 329	1 931	6 260	11 532	11 532
2	Gegenparteausfallrisiko	-	5	5	5	5
3	Anpassung der Kreditbewertung	n/a	0	0	0	0
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	-	-	-	-
5	Marktrisiko	-	-	-	-	-
6	Operationelles Risiko	n/a	1 372	1 372	1 372	1 372
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge	n/a	0	0	0	0
8	Insgesamt	4 329	3 308	7 637	12 909	12 909

EU CMS2-Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
in Mio €		31.3.2025	31.3.2025	31.3.2025	31.3.2025	31.3.2025
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	2	2	2
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	5	5	5
EU 1b	Öffentliche Stellen	-	-	0	0	0
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	-	-	0	0	0
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	-	-	0	0	0
2	Institute	-	-	197	197	197
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	0	0	0
4	Entfällt	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5	Unternehmen	-	-	849	849	849
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	-	-	-	-	-
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt	-	-	-	-	-
EU 5a	Davon: Unternehmen-Allgemein	-	-	-	-	-
EU 5b	Davon: Unternehmen-Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-
EU 5c	Davon: Unternehmen-Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
6	Mengengeschäft	706	2 009	792	2 096	2 096
6.1	Davon: Mengengeschäft-Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft-Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft-Sonstiges	706	2 009	792	2 009	2 009
6.2	Davon: Mengengeschäft-Wohnimmobilienbesichert	3 347	7 128	4 016	7 779	7 779
7	Entfällt	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	3 347	7 238	4 016	7 907	7 907
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	277	354	304	381	381
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	-	-	-	-	-
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	-	-	91	91	91
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	-	-	-	-	-
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	-	-	3	3	3
9	Insgesamt	4 329	9 601	6 260	11 532	11 532

Liquiditätsrisiko - Quantitative Angaben zur LCR

In dem nachfolgenden Meldebogen werden die Informationen zu den Kennzahlen Liquiditätspuffer, Gesamte Nettomittelabflüsse und Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) jeweils als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals berechnet.

EU LIQ1-Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d
in Mio €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.3.2025	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	n/a	n/a	n/a	n/a
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, Davon:	24 807	23 900	22 937	22 302
3	Stabile Einlagen	1 590	1 466	1 427	1 420
4	Weniger stabile Einlagen	2 417	1 793	1 079	645
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	639	578	516	463
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	631	567	511	458
8	Unbesicherte Schuldtitel	8	10	5	5
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	n/a	n/a	n/a	n/a
10	Zusätzliche Anforderungen	1 046	1 063	1 122	1 177
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate- Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	165	172	187	201
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	12	10	12	8
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	869	880	924	969
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	88	90	88	92
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	134	123	115	114
16	Gesamtmittelabflüsse	n/a	n/a	n/a	n/a
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1 199	932	588	402
19	Sonstige Mittelzuflüsse	28	29	14	17
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	n/a	n/a	n/a	n/a
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	n/a	n/a	n/a	n/a
20	Gesamtmittelzuflüsse	1 227	961	602	419
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1 226	961	602	419
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer	n/a	n/a	n/a	n/a
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	n/a	n/a	n/a	n/a
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %)	n/a	n/a	n/a	n/a

	e	f	g	h
	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.3.2025	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024
	12	12	12	12
	2 273	1 961	1 661	1 409
	587	486	378	315
	80	73	71	71
	346	253	146	83
	605	529	455	403
	-	-	-	-
	598	519	450	398
	8	10	5	5
	13	17	27	22
	222	229	248	260
	165	172	187	201
	12	10	12	8
	45	46	49	51
	46	45	45	46
	37	29	22	16
	1 510	1 335	1 175	1 062
	-	-	-	-
	1 048	808	491	335
	28	29	14	17
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	1 076	837	505	352
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	1 076	837	505	352
	2 273	1 961	1 661	1 409
	591	624	684	711
	448,99	371,65	270,79	203,34

Qualitative Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt (EU LIQB)

(a) Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Die gesetzliche Mindestquote der LCR wird eingehalten. Haupttreiber für die LCR-Ergebnisse sind die Höhe der zuge- teilten oder gekündigten Bausparverträge, die Aufnahme oder Rückzahlung von Tages- und Termingeldern innerhalb der nächsten 30 Tage sowie die Höhe der Einlagenfazilität bei der Bundesbank.

(b) Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Die steigende LCR-Quote (von 371,65 % in Offenlegungszeitraum 31. Dezember 2024 auf 448,99 % in Zeitraum 31. März 2025) ist darauf zurückzuführen, dass die Tagesgeld-Einlagen von Privatkunden im dritten Quartal 2024 im Rahmen einer Jubiläums-Zinsaktion erheblich angestiegen sind. Überschüssige Einlagen wurden im Rahmen der Einlagenfazili- tät bei der Deutschen Bundesbank angelegt.

(c) Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Der Großteil der langfristigen Finanzierungsquellen kommt wie bei Bausparkassen üblich aus dem Retail-Einlagenge- schäft (Bauspareinlagen). Zudem werden Pfandbriefe, Termingelder sowie Tagesgelder eingesetzt. Für die kurzfristige Liquiditätsbeschaffung kommen hauptsächlich bilaterale Repos, als auch GC-Pooling-Repos und Tagesgeld-Aufnah- men zum Einsatz.

(d) Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Der überwiegende Teil des Liquiditätspuffers besteht aus Anleihen, die von Zentralregierungen, Regionalregierungen oder multilateralen Entwicklungsbanken, bzw. internationalen Organisationen begeben wurden und somit in der LCR mit einem Gewicht von 100,00 % angerechnet werden können. Ergänzt wird dieser Teil noch durch Level 1- und Level 2A-Pfandbriefe die mit 93,00 %, bzw. mit 85,00 % angerechnet werden. Geschäfte der Klasse 2B gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 (in der aktuell gültigen Fassung) werden nicht gehalten.

(e) Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenforderungen

Da nur Derivate (Swaps) mit besicherten Netting-Vereinbarungen abgeschlossen werden, erfolgt kein Ansatz dieser Geschäfte in der LCR. Seit April 2022 wird der für Februar 2022 ermittelte historical look-back approach (HLBA) für jede monatliche LCR-Meldung angesetzt. Seit März 2024 beträgt der maßgebliche Wert 165 Mio €, entstanden im Juli 2023. Dieser Ansatz repräsentiert in einem Stressszenario den höchsten Abfluss aus der Bereitstellung von Sicherhei- ten für Derivate innerhalb von 30 Tagen im Zeitraum der letzten zwei Jahre. Dadurch sind potentielle Sicherheitenfor- derungen bereits konservativ in der LCR berücksichtigt.

(f) Währungsinkongruenz in der LCR

Die zugrunde liegenden Geschäfte in der LCR sind ausschließlich in Euro.

(g) Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Durch das stabile Bausparkollektiv, das größtenteils nicht im LCR-Betrachtungszeitraum abfließt, sind die Nettomittel- abflüsse relativ gering.

Anwendung des IRB-Ansatzes für Kreditrisiken

RWEA-Flussrechnung für Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Im Meldebogen EU CR8 wird die Entwicklung der risikogewichteten Positionsbeträge im Kreditrisiko des IRB-Ansatzes vom Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31. Dezember 2024) bis zum Ende der aktuellen Berichtsperiode (31. März 2025) im Rahmen einer Flussrechnung dargestellt.

EU CR8-RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

	Risikogewichteter Positionsbetrag
	a
in Mio €	
1 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	5 187
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	237
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-242
4 Modellaktualisierungen (+/-)	-844
5 Methoden und Politik (+/-)	-10
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	-
8 Sonstige (+/-)	1
9 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	4 329

Gegenparteiausfallrisiko

RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) (EU CCR7)

Die Wüstenrot Bausparkasse AG verwendet keine IMM zur Berechnung der CCR-Risikopositionen. Daher wird auf die Offenlegung des Meldebogens EU CCR7 verzichtet.

Anwendung des Standardansatzes für Marktrisiken

Meldebogen EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierendem Ansatz (IMA)

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat keine internen Marktrisikomodelle gemäß Artikel 445 CRR im Einsatz. Daher sind die Tabelle EU MRB und der Meldebogen EU MR2-B nicht relevant. Auf ihre Offenlegung wird ebenso verzichtet.

Wüstenrot Bausparkasse AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Wüstenrot Bausparkasse AG
70801 Kornwestheim
Telefon 07141 16-0
www.wuestenrot.de

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Investor Relations

Die Offenlegungsberichte der W&W-Gruppe sind unter www.ww-ag.com/go/offenlegungsberichte auf Deutsch aufrufbar.

Kontakt:

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

